

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von

H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.

Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Erscheint wöchentlich 5mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg. Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 37.

Donnerstag, den 23. März 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Betrifft Düngemittelversorgung.

In landwirtschaftlichen Kreisen scheint man über die Frage der Versorgung mit Düngemitteln immer noch nicht vollständig aufgeklärt zu sein. Ich veröffentliche deshalb nachstehend mir zugegangenes Schreiben der L. Z. D.

Die L. Z. D. schreibt:

Die Knappheit an stickstoffhaltigen Düngemitteln sowie an Mischdüngern macht sich gerade in der jetzigen Zeit, in der die Landwirte ihren Dünger abrufen, außerordentlich fühlbar. Trotz der vielen aufklärenden Berichte in den Fachzeitschriften und aller persönlichen Belehrungen gelegentlich der Versammlungen haben die Landwirte für die derzeitige Lage des Düngemarktes nur wenig Verständnis; sie bekunden ihren Unwillen über die Unmöglichkeit der Beschaffung von stickstoffhaltigen und gemischten Düngern ganz offen oder aber erklären, überhaupt nicht düngen zu wollen. Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Mengen nicht nur, wie dies in sonstigen Jahren üblich war, auf unsere Genossenschaften, sondern auf alle Gemeinden, mit denen wir jetzt durch kriegswirtschaftliche Aufgaben in Verbindung stehen, verteilt. Unsere Mengen haben aber bei weitem nicht ausreichen können, den gesamten Bedarf zu decken. Soweit noch empfehlenswerte Ersatzdüngemittel mit niedrigem Gehalt erhältlich waren, haben wir unsere Lieferungen damit ergänzt. Heute aber stehen fast nur noch phosphorsäurehaltige Düngemittel und die Kalisalze zur Verfügung. Wir konnten nun feststellen, daß man auf dem Lande vielfach der Ansicht ist, daß auch die phosphorsäurehaltigen Düngemittel sowie die Kalisalze knapp sind und deshalb vom Bezug absteht. Soweit wir diese irrthümliche Meinung zerstreuen konnten, ist es geschehen; wir holten es aber für zweckmäßig, wenn auch seitens des dortigen Landratsamtes darauf hingewiesen wird, daß bis auf weiteres noch Thomasmehl, Kainit und Kalisalze bezogen werden können, damit wenigstens bezüglich dieser wertvollen Düngemittel bei der Ackerbeurteilung nichts versäumt wird.

Ich ersuche dringend alle Herren Bürgermeister, sich die Versorgung mit Düngemitteln zur Frühjahrssaat sehr angelegen sein zu lassen und mir diesbezgl. Wünsche baldigst zu übermitteln.

Im Interesse einheitlicher Versorgung erwarte ich bis zum 25. März Bericht, ob innerhalb der einzelnen Gemeinden der Bedarf gedeckt ist oder ob welche Düngemittel gewünscht werden.

Fehlanzeigen erforderlich.

Ultingen, den 19. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3539.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Futterverteilung.

Nach dem vorhandenen Vorrat an Futtermitteln kommt jetzt zur Verteilung auf jedes Stück Milchvieh etwa 10 Pfund Trocken- oder getrocknete Zuckerrüben sowie verbindlich damit etwa 8 Pfund Raps- oder Kofos- oder Sesamkuchen oder Lein- oder Kofoskuchenehl.

In den nächsten Tagen wird sofort nach Eingang eine größere Menge Kleie im gleichen Verhältnis wie die Schnitzel zur Verteilung kommen.

Bei der Kleieverteilung werden auch die Ziegenbesitzer berücksichtigt werden.

Bestellungen müssen durch die Herrn Bürgermeister unter Angabe der Zahl der milchgebenden Kühe bis Montag, den 27. d. Mts. früh hier eingegangen sein, widrigenfalls anderweitig verfügt wird. Gleichzeitig ist mir die Zahl der Ziegen zwecks Berücksichtigung der Kleieverteilung zu melden.

Ultingen, den 21. März 1916.

Die Kreis-Futtermittelkommission.
v. Bezold, Königl. Landrat.

Ultingen, den 21. März 1916.

Die Herren Bürgermeister wollen sofort die von mir den Viehhändlern und Metzgeren auf Grund der Anordnung des Kreisausschusses vom 31. Januar d. Js., Nr. 1298 (Kreisblatt Nr. 14), erteilten und mit 3 Mark gestempelten Genehmigungen zum Ankauf von Vieh wieder einziehen und bestimmt binnen 3 Tagen an mich einreichen, da an die Stelle dieser Genehmigungen vom 15. d. Mts. die von dem Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden erteilten Ausweiskarten getreten sind.

Weiter ersuche ich, sofort auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen, daß die von mir an Viehhändler und Metzger erteilten Genehmigungen zum Ankauf von Vieh seit dem 15. d. Mts. ihre Gültigkeit verloren haben und die Landwirte ihr Vieh nur noch an Inhaber der von dem Viehhandelsverband erteilten Ausweiskarten verkaufen dürfen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3507.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Seimleder.

Vom 24. Februar 1916.

Der Bundesrats hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Seimleder in trockenem, nassem, gesalzenem oder eingesäuertem Zustand mit Beginn des 26. Februar 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern, unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerorts dem Kriegsausschusse für Ersatz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 10 (Kriegsausschuß), bis zum 4. März 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 26. Februar unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die gleiche Anzeige haben diejenigen Betriebe, die vom 26. Februar 1916 an Seimleder gewinnen, dem Kriegsausschusse unverzüglich zu machen, sobald 100 Doppelzentner nasse oder ge-

salzene Ware oder 10 Doppelzentner trockene Ware angefallen sind.

Die Seimleder verarbeitenden Betriebe haben bis zum 4. März 1916 dem Kriegsausschuß anzuzeigen, welche Mengen trockenen und nassen Seimleders, getrennt nach Arten, sie in dem Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1915 einschließlich verfotien haben.

§ 2.

Als Seimleder im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen sämtliche Abfälle, die bei der Verarbeitung von Rohhaut entstehen, mit Ausnahme von Haaren, Hufen und Hörnern.

§ 3.

Seimleder darf nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt und nach seinen Angaben verarbeitet werden. Jedoch dürfen Seimleder verarbeitende Betriebe ihre Vorräte ohne Zustimmung des Kriegsausschusses nach Maßgabe folgender Vorschriften verarbeiten.

Betriebe, welche im Jahre 1915 nicht mehr als 400 Doppelzentner nasses oder gesalzenes oder nicht mehr als 100 Doppelzentner trockenes Seimleder gewonnen haben, dürfen das Seimleder trocknen. Betriebe, in denen Gelatine oder Seim hergestellt wird, dürfen bis zum 31. März 1916 einschließlich das Seimleder bis zu einem Drittel der Menge verfotien, die sie in dem Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1915 einschließlich insgesamt verfotien haben. Bis zum 31. März 1916 darf Seimleder nur in dem Umfang eingesäuert werden, daß der jeweilige Vorrat an eingesäuertem Seimleder die Hälfte der in dem Zeitraum vom 1. September bis 30. November 1915 einschließlich auf Gelatine oder Seim verfotierten Seimledermenge nicht übersteigt.

Wer auf Grund dieser Vorschrift Seimleder verfotien oder einsäuern will, hat die dafür benötigten Mengen bis zum 4. März 1916 bei dem Kriegsausschuß anzuzeigen.

§ 4.

Wer Seimleder in Gewahrsam hat, hat es dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er dem Kriegsausschusse Probe gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

§ 5.

Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Überlassung Verpflichteten binnen 3 Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 31. März 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die im § 3 vorgesehenen Beschränkungen. Das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Überlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom

Ablauf der Frist mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung von nassem oder gefalzenem Leimleder (§ 4) erhält der Verpflichtete vom Zeitpunkt des Gefahrüberganges ab eine Vergütung von 0,05 Mark für je angefangene 100 Kilogramm und jeden angefangenen Monat.

Der Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, in welchem Zustand sich die Mengen im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 6.

Der Kriegsausschuß hat für das von ihm übernommene Leimleder als Uebernahmepreis denjenigen Abschlußpreis zu zahlen, den der betreffende Lieferer für die einzelnen Leimlederarten, frei Bahnwagen des Verladeorts, in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1915 im Durchschnitt erhalten hat. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat den Durchschnittspreis durch Teilung des in dem genannten Zeitraum für die betreffende Leimlederart erzielten Gesamtpreises durch die gelieferte Gesamtmenge festzustellen und dem Kriegsausschuße binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist, für einen Doppelzentner berechnet, anzuzeigen; ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so trifft die Anzeigepflicht auch den Eigentümer.

Der Preis darf jedoch für den Doppelzentner nicht übersteigen bei:

Rindleimleder ohne Schwefelnatrium	5,00 Mk.
Rindleimleder mit Schwefelnatrium	4,50 "
Rindspaltleimleder	7,00 "
Rindsköpfe und Abschnitte, enthaart	6,50 "
Rindsköpfe mit Haaren	5,50 "
Rohleimleder	2,80 "
Rohleimleder von Schildern	3,40 "
Lammleimleder	3,00 "
Schafleimleder, Köpfe und Abschnitte	3,50 "
Schafleimleder ohne Schafsel	2,50 "
Schafleimleder mit Schafsel	2,00 "
Ziegenleimleder, Köpfe und Abschnitte	5,80 "
Kipsleimleder	3,25 "

Der Preis von Maschinenleimleder wird dem Minderwert entsprechend festgesetzt, darf jedoch $\frac{1}{2}$ der Preise der vorstehend angeführten Arten handgeschorener Ware nicht überschreiten.

Der Preis für trockenes Leimleder darf den vierfachen Betrag der im Abs. 2 bezeichneten Preise nicht übersteigen.

Ist die Ware nicht von mindestens mittlerer Art und Güte und handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

§ 7.

Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem von dem Kriegsausschuße gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 5 Abs. 2) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen 4 Wochen nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

§ 8.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 9.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuße zugeht.

§ 10.

Streitigkeiten über die aus dem § 4 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 11.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung des übernommenen Leimleders Sorge zu tragen. Zur Futterherstellung dürfen höchstens 80 vom Hundert des gesamten Leimleders verarbeitet werden.

Das zur Futterherstellung bestimmte Leimleder ist zu entfetten; das anfallende Fett ist an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, abzugeben. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen darüber treffen.

Das aus dem Leimleder hergestellte Futter ist nach den für die Verteilung der Kraftfuttermittel geltenden Grundsätzen zu verteilen.

§ 12.

Bei der Zuweisung des Leimleders erhebt der Kriegsausschuß vorbehaltlich anderer vertraglichen Abmachungen zur Deckung seiner Unkosten und etwaiger Verluste einen Aufschlag bis zu 5 vom Hundert von dem Uebernahmepreise.

§ 13.

Beim Verlaufe des der Absatzbeschränkung nicht unterliegenden Leimleders durch den Hersteller dürfen die im § 6 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware versandt wird, sowie die Kosten des Einladens zu tragen.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen zu den Preisen insgesamt 4 vom Hundert zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Aufwendungen für die Fracht.

§ 14.

Die Verarbeitung von Leimleder auf andere Stoffe als Gelatine, Leim und Futtermittel ist verboten.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 16.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1, § 3 Abs. 3 und § 6 Abs. 1 Satz 2 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer den Vorschriften im § 3 zuwider Leimleder absetzt, verarbeitet, trocknet, versiedet oder einäschert oder dem Verbote des § 14 zuwiderhandelt;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 15 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Abs. 1 Nr. 1 und 2 das Leimleder oder das daraus gewonnene Erzeugnis, auf das die strafbare Handlung sich bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 17.

Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich nicht auf Leimleder, das nachweislich nach dem 26. Februar 1916 aus dem Ausland eingeführt ist.

Für das aus den besetzten Gebieten eingeführte Leimleder gelten jedoch die Vorschriften der §§ 13 und 19.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über das vom Ausland eingeführte Leimleder erlassen und dabei anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden, sowie daß neben der Strafe das Leimleder oder das daraus gewonnene Erzeugnis, auf

das sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen wird.

§ 18.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten und nähere Bestimmungen erlassen.

§ 19.

Die im § 13 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603).

§ 20.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Februar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 24. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 21. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich der Maas erstürmten nach sorgfältiger Vorbereitung bayrische Regimenter und württembergische Landwehrbataillone die gesamten ausgebauten französischen Stellungen in und um Walde nordöstlich von Avocourt. Neben sehr erheblichen blutigen Beispielen hätte der Feind bis zweiunddreißig Offiziere, darunter zwei Regimentskommandeure, und über zweitausend fünfundsiebzig Mann an unverwundeten Gefangenen, sowie noch nicht gezähltes Kriegsgerät eingebracht. Gegenüber die er versuchte, brachten ihm keinen Vorteil, sondern aber weiteren schweren Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen dehnten ihre Angriffe auch auf den äußersten Nordflügel aus. Südlich von Minsk wurden sie blutig abgewiesen; ebenso an der Front und westlich von Jachowitz stärkere feindliche Erkundungsabteilungen.

Gegen die deutsche Front nordwestlich von Ostrowy und zwischen Narocz und Wiszniewo richteten sie Tag und Nacht besonders starke, aber vergebliche Angriffe. Die Verluste des Feindes entsprechen dem Masseneinsatz an Leuten. Die weit vorspringende schmale Ausbuchtung unserer Front hart südlich des Narocz-Sees wurde durch Vermeidung umfassenden Feuers um einige hundert Meter auf die Höhen bei Mlisniki zurückgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Abgesehen von unbedeutenden Patrouillenplänkelen an der griechischen Grenze ist die Lage unverändert.

Oberste Seereiseleitung.

WTB Berlin, 20. März. (Amtlich.) Der flandrischen Küste fand am 20. März statt für ein erfolgreiches Gesecht zwischen drei deutschen Torpedobooten und einer Division von fünf englischen Zerstörern statt. Der Gegner brach das Gesecht, nachdem er mehrere Volltreffer erhalten hatte, und dampfte mit hoher Fahrt aus Sicht. Auf unserer Seite nur ganz belanglose Beschädigungen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.
WTB Berlin, 20. März. (Amtlich.) Geschwader unserer Marineflugzeuge belegte am 20. März nachmittags militärische Anlagen in Deal und Ramsgate trotz starker Beschädigung der Landbatterien und feindlicher Flieger ausgiebig mit Bomben. Es wurden zahlreiche Treffer mit guter Wirkung beobachtet. Alle Flugzeuge wohlbehalten zurückgeführt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.
WTB Amsterdam, 21. März. Ein fliegender Blatt meldet von der Grenze, daß es seit gestern Abend an der blamischen Küste sehr lebhaft zugeht. Schon gestern unternahmen die Flieger der Alliierten

Um 2 Uhr nachts erschien ein Flugzeug über Zeebrügge, welches durch die deutschen Abwehrkanonen heftig beschossen wurde. Man sah deutlich die Granaten in der Luft platzen. Die deutschen Posten gaben einander Lichtsignale. Um 4 Uhr früh erschienen ein englisches Geschwader 4 Uhr früh erschienen ein englisches Geschwader, das die deutschen Stellungen an der Küste zu beschießen begann. Das Bombardement dauerte bis mittags noch fort. Ueber die Beschädigung von Zeebrügge erzählt das Blatt, daß zahlreiche Flugzeuge daran teilnahmen, man konnte einige davon in der Dämmerung der Scheinwerfer deutlich wahrnehmen. Es wurden Bomben abgeworfen. Von 11 Uhr nachts konnte man von der Küste aus ein heftiges Feuer in Zeebrügge sehen.

Fatale und provinzielle Nachrichten.

— **Ufingen, 22. März.** Bei der Landesbankstelle Ufingen wurden gezeichnet 4. Kriegsanleihe bis jetzt 931 200 Mk., für die 3. Kriegsanleihe 75 742,50 Mk., zusammen 1 006 942,50 Mk. Zur 3. Kriegsanleihe wurden 28 000 Mk. gezeichnet.

— **Ufingen, 22. März.** Auf die 4. Kriegsanleihe wurden bei dem hiesigen Vorkaufverein gezeichnet: Von der Genossenschaft selbst 23 300 Mk., von privater Seite 187 700 Mk., zusammen 211 000 Mk. Die Zeichnungen bei der 3. Kriegsanleihe beliefen sich zusammen auf 42 000 Mk., und zwar 50 000 Mk. des Vorkaufvereins und 192 000 Mk. Privatzeichnungen.

— **Ufingen, 21. März.** 5712 Mark zeichnen die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Seminar-Abteilung für die 4. Kriegsanleihe.

— **Margheim, 20. März.** In unserem Gemeindefeld wurde am Freitag Abend der Maurer Johann Großmann erschossen aufgefunden. Sein Gewehr lag neben ihm. Nach den vorliegenden Umständen muß angenommen werden, daß der Verunglückte, sonst ein tüchtiger, fleißiger Mann, sich zu einem nächtlichen unerlaubten Vorstoß auf den Feind verleitete, dabei an einer abschüssigen Stelle im Walde zu Fall gekommen und durch zufälliges Vorgehen seines Gewehres ums Leben gekommen ist. Die Schrotladung war ihm in den Unterleib gedrungen.

Mit Liebesgaben an die Front!

Von Bürgermeister Bismann, Ufingen.
(3. Fortsetzung).

Der Zug fährt auf Station Roulers ein. Das Feld unserer Tätigkeit soll hier beginnen. Zunächst wieder Meldung bei der Bahnhofskommandantur, dann bei dem Kommando in Roulers selbst; hier alles voller Militär. Zivilpersonen sind keine zu sehen. Auf eine Erkundigung — wie weit es zur eigentlichen Front nun noch sei — sah uns der Bahnhofskommandant ganz erstaunt an und mit stillem ernstem Lächeln erhalten wir den Bescheid, daß jederzeit hier die Granaten einschlagen könnten. Es sei heute wohl eine unheimliche Ruhe, aber wir würden die Nähe der Front bald merken.

Richtig, am Abend hörten wir genug. Die Schellen unseres Eisenbahnwagens erzitterten ständig unter leisem Klirren — ein schreckliches Donnern wie bei furchtbaren Wettern in den Bergen. Dieses Dröhnen hörten wir bis zum Morgen.

Zeitweise setzte dieses schwere Donnern aus; deutlich konnten wir dann Gewehrsalven und das Hurra unserer Feldgrauen vernahmen. — Das Landsturm-Bataillon D... und H... sollen am nächsten Tag Gaben empfangen.

Am frühen Morgen kommen die Kremberrwagen angefahren. Nun geht es an's Auspacken. Wie ein Lauffeuer hat sich in der Umgebung herumgesprochen, daß Liebesgaben angekommen seien; von allen Truppengattungen kommen Abgesandte, um zu erfahren, ob auch sie bedacht würden. —

Selbstverständlich, wir hatten ja den Auftrag auf der betreffenden Linie, wenn irgend wie möglich allen bis zu den Schützengräben die Weihnachtsgaben zu bringen. Emsig beschäftigt und behilflich die Waggon, soweit sie für hier bestimmt waren, zu entleeren, höre ich meinen Namen rufen.

Feldgrauen meines Heimatsortes hatten meine Anwesenheit erfahren und kamen nun, um zu hören, wie es daheim sei. Sie lagen nicht all zu weit von Roulers entfernt. Oberleutnant von B...

kam sogar mit einem hübschen zweirädrigen Wagen, bespannt mit einem flotten Pferd, um mich gleich mitzunehmen nach seiner Stellung. Die Freude dieses Wiedersehens war unbeschreiblich; es wurde dann auch gebührend gefeiert.

Leider konnte ich an diesem Tage nicht mit ihm fahren, da ich doch jetzt nicht abkommen konnte, sagte aber zu, am nächsten Tage mit ihm in Js... zusammenzutreffen.

Voll beladen kehrten meine all mit langen Bärten behafteten Heimatkrieger wieder nach ihrer Stellung zurück. Wieviel Grüße nur gaben sie mir an all ihre Lieben auf. Das Auseinandergehen war sehr, sehr schwer; noch fühle ich die zitternde Hand, noch höre ich die vom leisen Weinen erstickte Stimme mit „Auf Wiedersehen“ zuraunen. —

Alle sehen wir nicht mehr wieder. — Der Tod hat schon in ihren Reihen Einzug gehalten.

Gegen Abend geht es zur Weihnachtsfeier nach Js... Mit einem uns zur Verfügung gestellten Pferdegespann fahren wir hin.

Wir kommen durch ganz zerstörte Dörfer. Die Straßen bilden nur noch einen Morast — schon laufen wir Gefahr, stecken zu bleiben; doch unser uns fahrender Feldgrauer versteht sich auf diesen grundlosen Wegen.

Längs des Weges die vielen Hügel mit ihren einfachen Holzkreuzen sind die Gräber der Gefallenen. Wir sind alle still und nachdenklich geworden. Auf der Fahrt gibt es oft Halt. Wenige Kilometer weiter und der Wagen muß wieder halten. Die Posten lassen uns zunächst nicht weiter, sie winken mit roten Fahnen — abends schwingen sie mit einem Licht — das Signal Halt! Der Ausweisschein wird genau geprüft; es gibt zu viel Spione im Land. So kommen wir nach Js... Der Kommandeur empfängt uns; es geht zur Weihnachtsfeier. Feldmarschmäßig stehen sie alle da unsere lieben Krieger, Gewehr bei Fuß. Es ist Befehl ergangen: „Die Kompagnien haben sich in höchster Alarmbereitschaft zu halten; die Stellungen dürfen nicht verlassen werden.“

„Höchste Alarmbereitschaft“, das heißt, feldmarschmäßig angezogen schlafen; nicht einmal die Stiefel dürfen ausgezogen werden. Oberleutnant von B... ist zu meiner großen Freude auch von T... wieder gekommen und so können wir uns noch einige Stunden unterhalten. Ein endloser Tisch steht reich beladen von all den vielen Liebespaketen da. Ein Tannenbaum, würdig geschmückt, steht am Kopfe des Tisches. Schon spielt ein Feldgrauer auf einem herbeigebrachten Klavier zur Einleitung ein Weihnachtslied. Der Geistliche hält die Andacht. Nach Verlesung des Weihnachtsevangeliums spricht er vom Frieden in der Heimat, dank der Tüchtigkeit unserer Truppen, die den Feind von uns fern halten, spricht weiter von dem Frieden, den uns die Tapferen erkämpfen wollen und werden, der unserem Vaterlande eine dauernde ruhige Zeit zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und finally religiöser Vertiefung, der Welt die Durchbringung mit dem deutschen Geist der Treue, der Wahrhaftigkeit und der Pflichterfüllung bringen soll. Die wunderbare Rede klingt aus in der Erinnerung an die Lieben, mit dem Gruß der Daheimgebliebenen an die tapferen Krieger und dem Wunsch bald heimzukehren mit dem Frieden. Mit einem Hoch auf unseren Kaiser und die Heimat schließt die eindrucksvolle Feier unter Absingung des Liedes „Heil dir im Siegerkranz.“

Es geht nun an die Beförderung. Welches Glück auf allen Gesichtern! Freude über das Gedenden ihrer, in der Heimat. Bei manchem wetterharten Krieger sahen wir Tränen, die in den sturpigen großen Bart rollten. Die Liebe, die sich in der Sendung ausdrückte, hatte ihnen das Herz weich gemacht. Welche Zärtlichkeit, welcher Opfergeist steckt aber auch schon in dem winzigsten Paket. Es ist ein Strom von Liebe, der zum Christfeste zu unseren Soldaten aus der Heimat hinausflutet. Aber ein ebensolcher flutet zurück; denn unsere Feldgrauen sind dankbar für die kleinste Aufmerksamkeit, die ihnen zuteil wird.

Und was alles in den Liebespaketen steckt. Seife, Schokolade, Briefpapier, Taschenlampen, Tabak, Zigarren, Zigaretten und noch vieles andere, alles hoch willkommen. Einige Feldgrauen, die am nächsten Tage in die Schützengräben müssen, kommen an die Wollkiste, um sich allerhand nütziges Wollzeug, besonders Strümpfe herauszunehmen.

(Fortsetzung folgt).

Vermischte Nachrichten.

— Ein harrenloses Vermögen. Der vor einigen Tagen in Offenbach a. M. verstorbene Rentner Jean Freund, der in den letzten Jahren als Sonderling lebte und sich vor der Welt verschloß, hat ein Vermögen von 1 1/2 Millionen Mark in Wertpapieren hinterlassen, ohne darüber eine letztwillige Verfügung zu treffen. Der Verstorbene ein äußerst wohlthätiger Mensch, hatte als einfacher Schreiner den Grundstock zu seinem riesigen Vermögen gelegt. Seine einzigen erbberechtigten Verwandten wohnen in Amerika. Da es während des Krieges schwer ist, die erforderlichen Ermittlungen anzustellen, hat der Nachlassrichter die Bombardierung der vorgefundenen Wertpapiere in Kriegsangelegenheit angeordnet. Wie wenig Wert der Verstorbene in der letzten Zeit auf sein Vermögen legte, beweist der Umstand, daß sich fällige Zinscheine im Werte von über 50 000 Mk. vorfinden. Die Wertpapiere waren auch nur flüchtig in Zeitungspapier eingeschlagen und weder gegen Feuer, noch gegen Diebstahl versichert.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 22. März.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei der dem Angriff am 20. März nordöstlich von Avocourt folgenden Aufräumung des Kampffeldes und der Wegnahme weiterer feindlichen Gräben außerhalb des Waldgeländes ist die Zahl der dort eingebrachten Gefangenen auf 58 Offiziere, 2914 Mann gestiegen.

Die Artilleriekämpfe beiderseits der Maas dauerten bei nur vorübergehender Abschwächung mit Heftigkeit fort.

Bei Obersept haben die Franzosen nochmals versucht, die Schluppe vom 13. Februar wieder auszugleichen. Mit beträchtlichen blutigen Verlusten wurden die Angreifer zurückgeschickt.

Drei feindliche Flugzeuge wurden nördlich von Verdun im Luftkampfe außer Gefecht gesetzt. Zwei von ihnen kamen nordöstlich von Samogneux — hinter unserer Front — das dritte brennend jenseits der feindlichen Linie zum Absturz. Leutnant Böke hat damit sein 13., Leutnant Parschau sein 4. feindliches Flugzeug abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die großen Angriffs-Unternehmungen der Russen haben an Ausdehnung noch zugenommen. Die Angriffspunkte sind zahlreicher geworden. Die Vorstöße selbst folgten sich an verschiedenen Stellen ununterbrochen Tag und Nacht. Der stärkste Ansturm galt wieder der Front nordwestlich von Postaw. Hier erreichten die feindlichen Verluste eine selbst für russischen Masseneinsatz ganz außerordentliche Höhe.

Bei einem erfolgreichen Gegenstoß an einer kleineren Einbruchsstelle wurden 11 russische Offiziere und 573 Mann gefangen genommen.

Aber auch bei den vielen anderen Kämpfen — südlich und südöstlich von Riga, bei Friedrichstadt, weißlich und südwestlich von Jakobstadt, südlich von Dünaburg, nördlich von Widiy, zwischen Narocz und Wiszniew-See — wiesen unsere tapferen Truppen den Feind unter den größten Verlusten für ihn glatt zurück und nahmen ihm bei Gegenangriffen noch über 600 Gefangene ab. An keiner Stelle gelang es den Russen, irgend welche Erfolge zu erreichen. Die eigenen Verluste sind durchweg gering.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

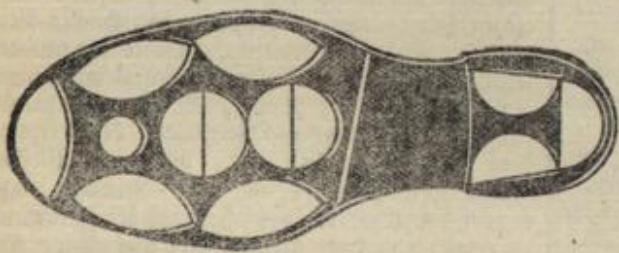
Oberste Heeresleitung.

Nächster Markt in Ufingen.

Dienstag, 28. März:
Schweinemarkt.

Trachtbriefe empfiehlt
R. Wagner's Buchdruckerei.

Spitzner's Zahnatelier ist wieder geöffnet!



Sie sparen das Besohlen Ihrer Schuhe

durch Selbstbefestigung unserer erprobten
Schuhschoner aus
la Naturkernleder gestanzten
Schuhschonern

Infolge fortgesetzter Preiserhöhung des Kernlederabfalles sind wir gezwungen, die Preise für unsere Schoner wie folgt festzusetzen:

für 1 Paar Herrenschuhe 70 Pfg. für 1 Paar Damenschuhe 60 Pfg.

Niederlagen: Warenhaus **Frei** - Ufingen, **Wilh. Ernst** 1r Bwe. - Anspach i. T. und
Ma. Schollenberger - Wehrheim.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche ihren Kartoffelbedarf auf dem Bürgermeisterrat gemeldet haben, werden ersucht, am **Donnerstag, den 23. März, vormittags 10-12 Uhr** den Bezugsschein in Empfang zu nehmen.

Haushaltungsvorstände, welche Zusatz-Brotkarten bringend bedürfen, wollen sich umgehend auf dem Bürgermeister-Amt melden.

Usingen, den 22. März 1916.

Der Magistrat.
Bismann.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 25. März d. Js., vormittags 11 Uhr anfangend, kommen in hiesigem Gemeindevwald,

Distr. Schmalbach und Gemeinschaft
392 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz
3340 Stück Buchen-Wellen

zur Versteigerung.

Steinfischbach, den 20. März 1916.

Der Bürgermeister.
Schneider.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 23. März 1916, vormittags 11³/₄ Uhr, versteigere ich in **Hasselborn** öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung

1 Kuh.

Sammelpunkt an der Bürgermeisterei.

Usingen, den 22. März 1916.

Mohnen,
Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 24. März 1916, vormittags 9 Uhr, versteigere ich in **Anspach** öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung

1 Lokomotive,

1 Drehschwenk.

Sammelpunkt an der Bürgermeisterei.

Usingen, den 22. März 1916.

Mohnen,
Gerichtsvollzieher.



Gutes Arbeitspferd

unter drei die Wahl sofort zu verkaufen.

J. G. Gertt, Bad Homburg,
Dietzheimersstr. 24.

Frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische Mittel-Kabeljau

Pfund 62 Pfg.



Fettsparende See-
fisch-Koch- und Brat-
rezepte werden in unserer Ver-
kaufsstelle kostenlos verabfolgt.

Schade & Füllgrabe,
Usingen. — Obergasse 12.

Meiner verehrten Kundschaft zur Nachricht, daß ich in diesem Jahre wieder das

Schneiden von Holz

übernehme. Bestellungen werden jetzt schon entgegen genommen.

Fritz Ohly, Anspach,
Holzschneiderei mit Motorbetrieb.

Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von **J. G. Maack** in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig

und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg.
stets vorrätig bei

Peter Bermbach, Usingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Mod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feld-
grauen zum Schutz gegen Einwirkung
schädlicher Gase.

Gibt nur in Original-Packung.



Kriegerverein Usingen.

Den Heldentod fürs Vaterland
starb am 12. d. Mts. unser Kamerad

Friedr. Wilh. Gerheim.

Wir betrauern in ihm einen treuen
und lieben Kameraden, dessen An-
denken bei uns allezeit in Ehren
bleiben wird.

Der Vorstand.

Zur gefl. Beachtung

Landwirte und Schweinezüchter

Wer gut aussehendes Vieh
will, bei Milchvieh
fere Milchausbeutung, bei Schweinen
Zunahme des Körpergewichts, der ge-
beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkal

Zu haben bei Herrn
Peter Bermbach, Usingen.

für Damen und Herren!

Briefpapier und Karte

mit Namen oder Monogramm
in Buchdruck und in Prägung.

A W

Größte Auswahl in den neuesten Mustern
Leinen, farbig und weiß, Altdeutsch, El-
bein, Bankpost, Billet, Diplom u. s.
Die Umschläge mit Seidenpapier gefüttert

H. Wagner's Buchdruckerei
Usingen. — Telefon Nr. 1.

Tapeten

in großer Auswahl eingetroffen, ebenso
Bernsteinfußbodenlack
in verschiedenen Farben.

Th. Reusch, Usingen.

Leichter Deconomiewagen, 1 Ein-
Pferdegewehr, Pferddecke, 1 Hä-
maschine, 1 Schrotmühle, sowie
landw. Kleingeräte billig zu verkaufen. Nä-
Kreisbl.-Verlag.

Dickwurzsaamen

(Eckendorfer) hat abzugeben.

Orh. Wilh. Wirth, Gießen.